

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 1 von 11

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ACRIFIX® 1R 0350

Lösung eines Acrylpolymeren in Methacrylsäure-/Acrylsäureestern

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Polymerisationsklebstoff für PLEXIGLAS®

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG
Werk Röhm Darmstadt
Produktsicherheit
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01

E-Mail: cmda@evonik.com

Auskunftgebender Bereich
+49 6151 18 40 76

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42 (Darmstadt)

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Notfallauskunft Mainz
+049 613119240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Gefahrenkategorie 2	H225
Akute Toxizität (oral)	Gefahrenkategorie 4	H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1 B	H317
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Gefahrenkategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie 3	H335
Chronisch gewässergefährdend	Gefahrenkategorie 3	H412

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 2 von 11

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr

GHS-Piktogramm (e)



Gefahrenhinweis (e)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
Kann die Atemwege reizen. (H335)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweis (Allgemein)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweis (Reaktion)

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P312)
BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303 + P361 + P353)
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (P304 + P340)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305 + P351 + P338)

Sicherheitshinweis (Entsorgung)

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Methylmethacrylat
Pentaerythritetraacrylat

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Methylmethacrylat
Pentaerythritetraacrylat

Gefahrensymbol(e)

F Leichtentzündlich
Xi Reizend

Gefahrensätze (R-Sätze)

11 Leichtentzündlich.
37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 3 von 11

Sicherheitsratschläge (S-Sätze) 16
24
37

Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Stoff kann sich elektrostatisch aufladen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Methylmethacrylat	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	40,0 - 70,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3 (inhalativ); H335
Pentaerythritetraacrylat	225-644-1 02-2119487016-37 4986-89-4	10,0 - 30,0 %	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1 (inhalativ); H318 Aquatic Chronic 2; H411
2-Hydroxy-2-methyl-1-phenyl-1-propanon	231-272-0 - 7473-98-5	0,1 - 1,0 %	Acute Tox. 4 (oral); H302
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	278-355-8 - 75980-60-8	0,1 - 1,0 %	Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 2; H411

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Methylmethacrylat	80-62-6	F, Xi 11-37/38-43	40,0 - 70,0 %
Pentaerythritetraacrylat	4986-89-4	Xi, N 22-38-41-43-51/53	10,0 - 30,0 %
2-Hydroxy-2-methyl-1-phenyl-1-propanon	7473-98-5	Xn 22	0,1 - 1,0 %
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Xn, N 51/53-62	0,1 - 1,0 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 4 von 11

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen: Kopfschmerz, Benommenheit, Reizung, Das Produkt wirkt hautentfettend

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Wasser
Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 5 von 11

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.
--	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Methylmethacrylat 80-62-6		
Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009	210 mg/m ³	50 ml/m ³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(l)		
Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.		
Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG 2009		50 ppm
Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG (15 Minuten) 2009		100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A
Handschutz	Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchdringungszeit 60 min (EN 374) Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.
Allgemeine Hinweise	Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 6 von 11

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	viskos
Farbe	leicht violett
Geruch	esterartig
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	ca.100 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	10 °C (DIN 51755) (Methylmethacrylat)
Zündtemperatur	430 °C (Methylmethacrylat)
Untere Explosionsgrenze	2,1 %(V) (Methylmethacrylat) bei 10,5°C
Obere Explosionsgrenze	12,5 %(V) (Methylmethacrylat)
Dampfdruck	ca. 40 hPa (20 °C)
Dichte	ca. 1,02 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	ca. 16 g/l (20 °C) (Methylmethacrylat)
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	5.000 - 5.800 mPa.s (20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Gleiches gilt für die Einwirkung von Licht bzw. UV-Licht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden.

UV-Strahlung

Lichtexposition

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

Reduktionsmittel

Schwefelverbindungen

Schwermetallionen

Tertiäre Amine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 7 von 11

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 401, Stoffbezug: Methylmethacrylat LD50 Ratte, Stoffbezug: Pentaerythritetraacrylat	> 5.000 mg/kg 540 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Methylmethacrylat	29,8 mg/l
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Methylmethacrylat LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Pentaerythritetraacrylat	> 5.000 mg/kg > 2.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt	reizend
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Gefahr ernster Augenschäden. Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt	stark reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	In Sensibilisierungstests am Meerschweinchen mit und ohne Adjuvans wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten. Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden (Symptome: Kopfschmerz, Augenreizungen, Hautaffektionen). Stoffbezug: Methylmethacrylat Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Stoffbezug: Pentaerythritetraacrylat	
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	Sowohl positive als auch negative Resultate in <i>in vitro</i> Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität <i>in vivo</i> vorhanden. Gesamtbewertung: Nicht mutagen nach international anerkannten Kriterien. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Karzinogenität	Nicht karzinogen in Inhalations- und Fütterungsstudien an Ratten, Mäusen und Hunden. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Gentoxizität in vitro	Salmonella typhimurium +/-nicht mutagen (Ames-Test) Stoffbezug: Methylmethacrylat Maus Lymphoma L 5178 Y TK+/- Zellen +/-mutagen (Maus Lymphom Test) Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte, inhalativ, 2 Jahre Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm Stoffbezug: Methylmethacrylat Ratte, im Trinkwasser, 2 Jahre Befund: Keine toxischen Effekte Stoffbezug: Methylmethacrylat	NOAEL 25 ppm NOAEL 2000 ppm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 8 von 11

Allgemeine Angaben Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Oncorhynchus mykiss, Regenbogenforelle, OECD 203, Durchfluss, GLP, 96 h Stoffbezug: Methylmethacrylat LC50, 96 h Stoffbezug: Pentaerythritetraacrylat	> 79 mg/l 3,2 mg/l
Aquatische Toxizität, Wirbellose Tiere	EC50 Daphnia magna, OECD 202, Durchfluss, 48 h Stoffbezug: Methylmethacrylat NOEC Daphnia magna, OECD 202 Teil 2, Durchfluss, 21 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	69 mg/l 37 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC3 Scenedesmus quadricauda, DIN 38412 Teil 9, 8 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	EC0 Pseudomonas putida Stoffbezug: Methylmethacrylat	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	leicht abbaubar, OECD 301 C, 14 d Stoffbezug: Methylmethacrylat nicht leicht abbaubar Stoffbezug: Pentaerythritetraacrylat	94 % 14 %
--------------------------	---	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen.
EWC-Abfallschlüssel	07 02 08 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern - andere Reaktions- und Destillationsrückstände Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 9 von 11

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E)

Gefahrennr. 33

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

Gefahrennr. 33

Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN number 1133

Class 3

EmS F-E, S-D

Marine pollutant No

Packaging group II

Proper Shipping Name ADHESIVES

Lufttransport ICAO/IATA

UN number 1133

Class 3

Packaging group II

Proper Shipping Name ADHESIVES

Bemerkungen

ADR Sondervorschrift 640D

RID Sondervorschrift 640D

ADNR Sondervorschrift 640D

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft 5.2.5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 10 von 11

Wassergefährdungsklasse	2 (VwVwS, Anhang 4)	
Beschäftigungsbeschränkungen	Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).	
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.	
Registrierstatus	REACH (EU) TSCA (USA) DSL (CDN) AICS (AUS) METI (J) ECL (KOR) IECSC (CN) ECS (Taiwan)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben	Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.	
Relevante H-Sätze aus Kapitel 3	Methylmethacrylat	
	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	2-Hydroxy-2-methyl-1-phenyl-1-propanon	
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	
	H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	11	Leichtentzündlich.
	22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
	38	Reizt die Haut.
	41	Gefahr ernster Augenschäden.
	43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
Quellenangaben	Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files	

Die mit **||** markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 28.01.2014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.01.2013

Version: 3.1



ACRIFIX® 1R 0350

Seite 11 von 11
